



Eckhard Gnodtke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung Waffenrechtsänderung durch CDU/CSU-Fraktion entschärft

Berlin, 18.12.2019

Bezug:
Anlagen:

Eckhard Gnodtke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75297
Fax: +49 30 227-70297
eckhard.gnodtke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Salzwedel:

Lohteich 35
29410 Salzwedel
Telefon: +49 3901-3939540
Fax: +49 3901-3939542
eckhard.gnodtke.wk01@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stendal:

Bismarckstraße 19
39576 Stendal
Telefon: +49 3931-4931180
Fax: +49 3931-4931182
eckhard.gnodtke.wk02@bundestag.de

Der Deutsche Bundestag hat am 13.12. das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, mit dem die EU-Feuerwaffenrichtlinie umgesetzt wird, verabschiedet. Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hat im Beratungsprozess wichtige Änderungen eingebracht, um einen Generalverdacht gegenüber Jägern und Sportschützen sowie einen überproportionalen bürokratischen Aufwand zu verhindern.

Das Bedürfnis für Sportschützen, eine Waffe zu besitzen wird künftig nur einmal nach 5 sowie 10 Jahren überprüft. Danach genügt die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein als Nachweis. Nötige Schießtermine pro Waffe entfallen, denn zukünftig reicht ein Termin pro Quartal bzw. sechs Termine pro 12 Monate im Zeitraum von zwei Jahren vor der Prüfung je besessener Waffengattung (Kurzwappe bzw. Langwappe). Dies sind deutlich weniger als die in der Behördenpraxis und Rechtsprechung etablierten 18 Termine pro Waffe pro Jahr und reduziert den Bürokratieaufwand immens.

Für Jäger ändert sich für den Bedürfnisnachweis nichts.

Gleichzeitig konnten zusätzliche Maßnahmen gegen den Missbrauch von Waffen verstärkt werden. Während der Zuverlässigkeitsprüfung wird eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz vorgeschrieben. Die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung führt künftig zu einem Ausschluss vom Erwerb und Besitz von Waffen.

Die Unionsfraktion im Bundestag konnte den Gesetzentwurf also in wesentlichen Bereichen korrigieren und eine schonende Umsetzung der durch die EU-Feuerwaffenrichtlinie vorgegebenen Änderungen erwirken.